

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.01.2015

Aufhebung Radwegbenutzungspflicht Niehler Straße

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 11.12.2014, TOP 8.1.8

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in folgenden Bereichen die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben werden kann:

1. Der in nördliche Richtung führende Radweg auf der Niehler Straße/Sebastianstraße beginnend ab der Wiederaufnahme des Radweges (ca. Höhe Niehler Straße/Gürtel) bis zur Auflösung des Radweges Alt-Niehl.
2. Der auf dem in südlicher Richtung führenden Radweg zwischen der Kreuzung Niehler Straße/Friedrich-Karl-Straße bis zur Auflösung des Radweges in Höhe Niehler Straße/Gürtel.“

Mitteilung der Verwaltung:

Die Radwegbenutzungspflicht entlang des Streckenzuges Sebastianstraße/Niehler Straße zwischen Scheibenstraße/Industriestraße und Niehler Straße 227/Gürtel bzw. Niehler Straße/Nordpark wurde im vergangenen Jahr überprüft. In der Folge wurde die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht im Abschnitt zwischen Scheibenstraße/Industriestraße und Niehler Kirchweg angeordnet.

Eine Ausweitung der Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht ist aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen an den Lichtzeichenanlagen Niehler Straße/Niehler Kirchweg und Niehler Straße/Friedrich-Karl-Straße derzeit leider nicht möglich. Die Lichtzeichenanlagen sollen jedoch voraussichtlich im laufenden Jahr erneuert werden. Die Ausweitung der Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht entlang der Niehler Straße soll im Anschluss an diese Maßnahmen erfolgen.